

➤ Über drittes Gutachten wird beim Prozess entschieden

Zwei Meinungen über

Ist Knut F. bei der Todes-Fahrt am 20. Februar in Leogang zurechnungsfähig gewesen oder nicht? Die zwei Neuro-Psychiatern, die den Norweger untersuchen, widersprechen sich in diesem Punkt. Der Opfer-Anwalt will einen dritten Gutachter, die Opfer-Familie die Wahrheit. In einem Monat findet der Prozess statt.

Der Salzburger Sachverständige Ernst Griebnitz hatte den Norweger als zurechnungsfähig eingestuft – anders als seine Wiener Kollegen Gabriele Wörgötter, die nach ihm eine Psychose bei F. diagnostizierte. Aber Griebnitz bleibt bei seiner Meinung, wie er nun in einer

Stellungnahme ausführt. Dabei überlässt er dem Gericht die Entscheidung, ob der Norweger die Wahrheit über seine psychischen Probleme sagt, oder nicht.

Denn: Beiden Gutachtern lag aus Norwegen vor, schichte aus Norwegen vor, sondern nur die Aussagen des Geschäftsmannes über frühere Erlebnisse: beispielsweise sagte er, dass er sich Anfang der 2000er-Jahre „von einem Geheimdienst verfolgt“ fühle, und sich „in einem Simulator“ befand. Dass er auch 2011 in London psychotische „Vorstellungen“ hatte, erzählte F. nur Wörgötter.

Jedemfalls ist der medizinische Akt aus Oslo nun das mit interessantesten Details. F. wurde nie stationär wegen seiner vermeintlichen psychischen Erkrankung behandelt, 18 Mal ging er für Gespräche zu Medizinern, also zwischen Ende Jänner 2003 und Februar 2004. Oft redete er über Probleme bei der Arbeit. Auch Tabletten wurden ihm verschrieben. Einmal sagte er, dass er sich „überwacht“ fühle. Auch Suizidgedanken äußerte er. Nach einigen Monaten konnte eine Besserung festgestellt werden. Von einem Geheimdienst oder einer Simulation ist nicht die Rede.

Stefan Rieder, Anwalt der Opfer-Familie, fragt sich: „Wie kann er sich an das psychotische Geschehen von früher so genau erinnern, und an den Unfall überhaupt nicht?“ Der Jurist spricht von einem „möglichen Täuschungsversuch“ und for-



Foto: Markus Tschopp

➤ Krankengeschichte aus Norwegen nun da ➤ Anwalt ortet Täuschungsversuch

die Psyche des Todeslenkers

der Klarheit in Form eines Obergutachtens. Ein solches wird aber vor dem Prozess nicht mehr in Auftrag gegeben: „Ob es ein Obergutachten geben wird, werden erst die zuständigen Richter bei der mündlichen Hauptverhandlung entscheiden“, klärt Peter Egger, Sprecher des Landesgerichtes, auf.

Es geht darum, ob F. aufgrund einer Psychose in eine „geschlossene“ Anstalt eingewiesen wird. Oder ob er sich dem Vorwurf des Mordes und einer allfälligen Strafe stellen muss. Die Geschworenen entscheiden darüber. Am 30. Oktober beginnt der Prozess am Landesgericht. Zwei Verhandlungstage sind anberaumt.

Antonio Lovric

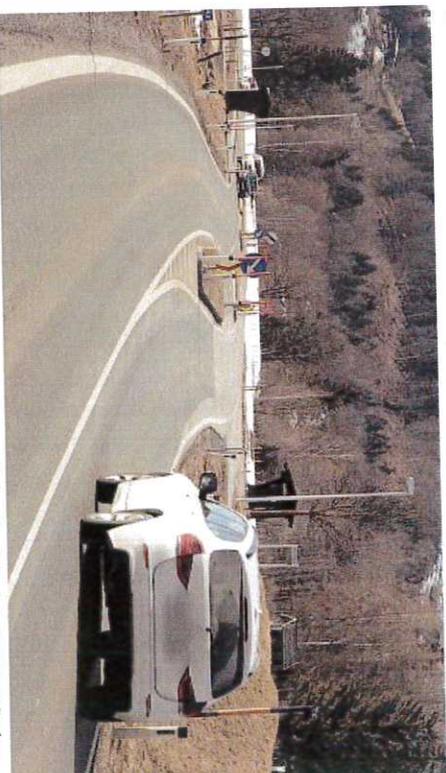


Foto: Niki Faistauer

Hier rastete der Norweger in so einem BMW mit Tempo 150 und auf der falschen Spur in das Auto von Stefan N. (24), der dabei sein Leben verlor. Daraufhin gab es Mord-Ermittlungen.

Foto: Markus Tschopp



Opfer-Anwalt Stefan Rieder